

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR BEHANDLUNG VON OBJEKTEN IN SAUERSTOFFREDUZIERTER UMGEBUNG

PRÄAMBEL

Die Universalmuseum Joanneum GmbH betreibt im Studien- und Sammlungszentrum in der Weinzöttlstraße 16, 8045 Graz, einen Raum zur Behandlung von Objekten in sauerstoffreduzierter Umgebung zur Bekämpfung organischer Schädlinge an (Kunst-)Objekten.

1. Der Betrieb des Raumes zur Behandlung in sauerstoffreduzierter Umgebung dient vorrangig eigenen Zwecken, jedoch können Dritte (Privatpersonen, juristische Personen oder Institutionen), im Folgenden Kundinnen bzw. Kunden genannt, Objekte in den von der Universalmuseum Joanneum GmbH betriebenen Raum zur Behandlung in sauerstoffreduzierter Umgebung gegen eine Kostenbeteiligung unter den nachstehenden Bedingungen behandeln lassen.
2. **Anmeldung**
Die Anmeldung der zu behandelnden Objekte hat an die Universalmuseum Joanneum GmbH, Referat Restaurierung, schriftlich per E-Mail (barbara.molnar-lang@museum-joanneum.at) zu erfolgen.
Das Referat Restaurierung erstellt einen Belegungsplan und informiert die Sammlungen bzw. Kundinnen und Kunden auf Basis dieses Belegungsplanes über die Zeitspanne der möglichen Anlieferung/Abholung.
3. **Einbringungen**
Die zu behandelnden Objekte sind von den Kundinnen und Kunden frühestens 2 Wochen bzw. spätestens 1 Woche vor Beginn der geplanten Behandlung an den vom Referat Restaurierung bekanntgegebenen Ort einzubringen, widrigenfalls eine Einhaltung des bekanntgegebenen Zeitplanes seitens der Universalmuseum Joanneum GmbH nicht gewährleistet werden kann. Die Einbringung der Objekte muss in Anwesenheit einer Restauratorin bzw. eines Restaurators erfolgen, weshalb eine genaue Terminkoordination mit dem Referat Restaurierung zu erfolgen hat.
4. **Transport**
Die Kundin/der Kunde bringt die zu behandelnden Objekte sowie Fotografien derselben auf eigene Gefahr an den vom Referat Restaurierung bekanntgegebenen Ort (Weinzöttlstraße 16, 8045 Graz).
5. **Übergabe/Übernahme/Haftung**
Die Restauratorin/der Restaurator kann die Übernahme von Objekten ablehnen, wenn diese eine Gefährdung für die behandelnden Personen bzw. die übrigen eingebrachten Bestände darstellen. Erst ab persönlicher Übergabe durch die Kundin/den Kunden und persönlicher Übernahme durch die Universalmuseum Joanneum GmbH ist Letztere für die übergebenen Objekte verantwortlich.
Für die Verwahrung der eingebrachten Objekte besteht eine aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung.
Im Zuge der Übergabe/Übernahme wird gemeinsam mit der Kundin/dem Kunden der Objektzustand dokumentiert. Die Einbringungsquittung bzw. der Übernahmeschein wird in

Universalmuseum Joanneum

zweifacher Ausführung sowohl von der Kundin/dem Kunden als auch von der Universalmuseum Joanneum GmbH unterzeichnet.

Die Haftung der Universalmuseum Joanneum GmbH für Vermögensschäden aufgrund von Zeitverzögerungen der Behandlungen (z.B. durch Stromausfall) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Kostenbeitrag

Die Mindestgebühr pro Behandlung beträgt € 100,00 zzgl. 10 % USt. Der Kostenbeitrag für die Behandlung des ersten m³ beträgt € 100,00 (€ 30,00 Bearbeitungsgebühr + € 70,00 / m³) zzgl. 10 % USt. pro m³. Jeder weitere m³ wird mit € 70,00 zzgl. 10 % USt. berechnet. Nach Unterfertigung des Übernahmescheins sowie nach Rechnungslegung durch die Universalmuseum Joanneum GmbH überweist die Kundin/der Kunde den dort festgelegten Kostenbeitrag innerhalb von 14 Tagen.

Ab Fixierung des Anlieferungstermins werden im Falle einer Stornierung seitens des Kunden 50% des Kostenbeitrages verrechnet.

7. Technische Details:

Grundsätzlich werden vor jeder Behandlung die Eckdaten (Klima, O₂-Erhaltung) neu fixiert.

Die Behandlung erfolgt bei einer O₂-Absenkung auf 0,4 – 0,8 % bei 24–26°C für 6 Wochen.

Im Falle einer technischen Störung kann sich die Dauer der Behandlung entsprechend verlängern.

8. Abholung

Die behandelten Objekte sind bis spätestens 2 Wochen nach Ende der Behandlung von der Kundin/dem Kunden selbst abzuholen. Der Versicherungsschutz besteht nur bis zu diesem Zeitpunkt. Sollten Kundinnen und Kunden Objekte nicht fristgerecht abholen, haftet die Universalmuseum Joanneum GmbH nicht mehr für diese und berechnet eine Lagerpauschale von 50 € pro Tag.

9. Gewährleistung

Die Universalmuseum Joanneum GmbH übernimmt keine Gewähr für eine erfolgreiche Behandlung bzw. für eine dauerhafte Befallsprophylaxe der eingebrachten Objekte bzw. schließt eine etwaige notwendige Folgebehandlung aus.

10. Auf das Auftragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden. Für alle aus dem Auftragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.